

Gemeinde Ostrach

Landkreis Sigmaringen

1. S A T Z U N G

über

die Festlegung einer Grenze für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil (Abrundungssatzung)
für einen Teilbereich des Ortsteiles Magenbuch

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 30. März 1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB für die Grundstücke Flst.Nrn. 406, 403/1, 403, 402/1, 416/2, 400, 399, 398, 397/2, 396/3, Gemarkung Magenbuch, ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.
- (2) Der beiliegende Lageplan M 1:2.500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

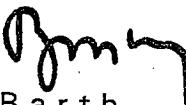
Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Sie gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Ostrach, 30. März 1998


Barth
Bürgermeister



Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung am 10. Juni 1998
durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostrach

Ostrach, den 10.06.1998

Gindelé

